

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsmaßnahmen im Multilabor an der Friedrich-Ebert-Schule Esslingen-Zell

§ 1 Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Weiterbildungsmaßnahmen im Multilabor der Friedrich-Ebert-Schule, die über unsere Homepage ... gebucht werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen in Bezug auf das Multilabor jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Teilnahme an der Bildungsmaßnahme besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden.

§ 2 Veranstalter

Veranstalter der vom Teilnehmer gebuchten Bildungsmaßnahme ist die Friedrich-Ebert-Schule Esslingen, Steinbeisstr. 17, 73730 Esslingen-Zell, Tel. 0711 3607-100 E-Mail info@fes-es.de (nachfolgend auch als „Veranstalter“ oder „wir“ genannt).

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

Die auf der Homepage aufgeführten Bildungsmaßnahmen stellen lediglich eine informelle Übersicht aller Kurse dar. Damit wird noch kein rechtsverbindliches Angebot abgegeben.

Die kostenpflichtige Buchung erfolgt über den Button Kurse auf unserer Homepage <https://multilabor.fes-es.de>. Die Anmeldung umfasst folgende Schritte:

In der jeweiligen Übersicht der Kurse und Seminare einer Bildungsmaßnahme werden die Termine angezeigt, die an der Friedrich-Ebert-Schule angeboten werden. Durch Klick auf den jeweiligen Kurs gelangen Sie auf eine Website, auf der die jeweilig wesentlichen Informationen der Bildungsmaßnahme nochmals aufgeführt sind. Mithilfe des Buttons „Anmelden“ gelangt man zur Anmeldemaske. Dort sind Angaben zur Person und zur Rechnungsanschrift sowie Angaben zu Vorkenntnissen und Wunschinhalten zu tätigen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit einen Kommentar zur Buchung abzugeben. Durch das Setzen des Hakens bei „Hiermit habe ich die Allgemeinen Informationen/ Wichtigen Hinweise zur Kenntnis genommen und erkenne die darin enthaltenen Bedingungen an“ wird die Bildungsmaßnahme buchbar. Die Teilnahmebedingungen werden dadurch Bestandteil des Vertrages über die Teilnahme an der gewählten Bildungsmaßnahme. Bevor Sie den Kurs verbindlich buchen können, werden durch den Klick auf den

Button „Daten prüfen“ nochmals alle Eingaben angezeigt. Getätigte Eingaben können jederzeit im Anmeldeprozess über den „Daten korrigieren“-Button korrigiert werden. Durch den Klick auf „Anmeldung absenden“ geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der gewählten Bildungsmaßnahme ab.

Die Zugangsbestätigung wird unverzüglich an die vom Anmeldenden angegebenen E-Mail-Adresse verschickt. Die Zugangsbestätigung ist noch keine Annahme des Angebots. Der Vertrag kommt erst durch den Versandt einer rechtsverbindlichen Anmeldebestätigung der Friedrich-Ebert-Schule Esslingen-Zell zustande. Die Anmeldebestätigung wird binnen vierzehn Tagen nach Eingang der Anmeldung versendet.

Alternativ kann auch eine Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat/Förderverein per E-Mail über förderverein@fes-es.de erfolgen und Schulungsangebote individuell erstellt werden.

Für die Anmeldung ist grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs ausschlaggebend. Sollte eine Anmeldung im Kurs nicht berücksichtigt werden können, wird dies umgehend mitgeteilt.

Die Anmeldung Minderjähriger erfolgt unter dem Vorbehalt der Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Bildungsmaßnahme. Diese Einwilligungserklärung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen und dem Bildungsträger einzureichen. Die Einwilligungserklärung für Minderjährige ist auf der Homepage des Bildungsträgers abrufbar.

§ 4 Vertragssprache, Speicherung des Vertragstextes

Die Vertragssprache ist deutsch.

Wir speichern den Vertragstext. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit auf unserer Internetseite eingesehen werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Ratenzahlung

Die auf unserer Internetseite veröffentlichten Preise der Bildungsmaßnahmen sind Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). *Für den Bereich der Weiterbildung sind wir von der Umsatzsteuer befreit.*

Das Teilnahmeentgelt ist mit Zugang der Rechnung fällig und binnen vierzehn Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer und des Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21,
BIC: ESSLDE66

Die Fälligkeit tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt oder Arbeitgeber) ein.

§ 6 Kündigung des Teilnehmers

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme kann vom Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter vor Beginn der Bildungsmaßnahme in Textform ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dem Teilnehmer entstehen in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Kündigung Stornogebühren. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Erklärung beim Veranstalter maßgebend.

Bei Bildungsmaßnahmen unter 40 Unterrichtseinheiten entstehen dem Teilnehmer folgende Stornogebühren:

- Bei einer Kündigung bis spätestens 14. Tage vor der Veranstaltung: kostenfrei
- Bei einer Kündigung ab dem 13. bis zum letzten Tag vor der Veranstaltung: 50% des Teilnehmerentgeltes.

Erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise zur Bildungsmaßnahme, ist er dennoch zur Zahlung des gesamten Teilnehmerentgeltes verpflichtet. Erfolgt keine Kündigung gilt diese Regelung entsprechend.

Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer, der die ggf. bestehenden Zulassungsvoraussetzungen der Bildungsmaßnahme erfüllt, in Absprache mit dem Veranstalter benannt werden.

§ 7 Absage von Bildungsmaßnahmen, Vorbehalt zu Ablauf

Der Veranstalter ist berechtigt aus sachlichen Gründen erforderliche inhaltliche Änderungen an der Bildungsmaßnahme vorzunehmen. Die Änderungen dürfen den Gesamtcharakter der Bildungsmaßnahme nicht wesentlich verändern und sind dem Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen. Der Teilnehmer hat bei nicht wesentlichen Änderungen keinen Anspruch das Teilnehmerentgelt zu reduzieren.

Der Veranstalter ist überdies berechtigt, organisatorische Änderungen an der Bildungsmaßnahme vorzunehmen oder die Bildungsmaßnahme bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu verschieben oder abzusagen. Der Veranstalter ist verpflichtet die Teilnehmer über diesen Tatbestand unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes zu informieren.

Einen wichtigen Grund stellt insbesondere das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl dar. Gleiches gilt bei Erkrankung des Dozenten. Ungeachtet dessen behält sich der Veranstalter das Recht vor einen qualifizierten Ersatzdozenten für die Durchführung der Bildungsmaßnahme einzusetzen. Terminänderungen oder Absagen wird der Veranstalter den Teilnehmern unverzüglich mitteilen. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ebenfalls ausgeschlossen, außer in den Fällen vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters und/oder seiner Angestellten.

Bei einer Absage der Bildungsmaßnahme werden bereits gezahlte Teilnehmerentgelte vollständig erstattet.

§ 8 Computer- und Internetnutzung des Veranstalters, Schutzrechte

Jegliche Konfigurationen an Hard- und Software, die im Rahmen der Bildungsmaßnahme zum Einsatz kommen, sind zu unterlassen. Ebenso ist die Installation fremder Software und die Verwendung externer Daten untersagt.

Die Arbeitsmaterialien, die den Teilnehmern im Rahmen der Bildungsmaßnahme zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Urheberrecht. Demnach ist die Vervielfältigung in digitaler und analoger Form nur für eigene Zwecke im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme erlaubt. Jede darüberhinausgehende Nutzungshandlung, wie z.B. die Weitergabe an Dritte oder eine öffentliche Verbreitung ist nur nach vorheriger Zustimmung des Rechtsinhabers gestattet.

Im Rahmen der Bildungsmaßnahme ist die Nutzung des Internetzugangs an der Friedrich-Ebert-Schule gestattet. Eine Nutzung über die Bildungsmaßnahme hinaus ist zu unterlassen, insbesondere bei Verletzung von Rechten Dritter. Untersagt sind ebenso der Down- und Upload von Inhalten, die z.B. gegen Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verstoßen, und/oder die einen beleidigenden, rassistischen diskriminierenden, volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden oder pornografischen Inhalt haben.

§ 9 Hausordnung

Voraussetzung zum Besuch der Bildungsmaßnahme ist die Beachtung der Hausordnung. Zu finden ist diese unter... auf der Homepage des Veranstalters.

§ 10 Kündigung durch Veranstalter, Ausschluss von Bildungsmaßnahmen

Die fristlose Kündigung und der damit zusammenhängende Ausschluss von der Bildungsmaßnahme behält sich der Veranstalter bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer das jeweilige Teilnehmerentgelt nicht bezahlt, wenn der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung, die Schutzrechte (§ 8 Teilnahmebedingungen) oder die Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung der Bildungsmaßnahme im Ganzen oder einzelne Veranstaltungen nachhaltig stört oder gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung des gesamten Teilnehmerentgeltes bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Haftung

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist. Zur Absicherung sonstiger Schäden wird dem Teilnehmer nahegelegt, vor Beginn der Bildungsmaßnahme eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 12 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung des Veranstalters ist auf der Homepage unter... abrufbar.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Bildungsmaßnahme zugänglich gemacht werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Nutzung der Daten für eigene Zwecke (z.B. Werbung) ist untersagt. Die Weitergabe ohne das schriftliche Einverständnis der anderen Teilnehmer bzw. Dozenten ist zu unterlassen.

§ 13 Schlussbestimmung

Die Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Grundsätzlich wird für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnisses der gesetzliche Gerichtsstand, explizit der Sitz des Veranstalters (Esslingen a. N.) festgeschrieben. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Esslingen a.N. vertraglich vereinbarter Gerichtsstand.

Stand: Februar 2020

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Schreibweise verwendet.